



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Schwaller-Merkle Esther / Julmy Markus  
**Tablets für alle in der obligatorischen Schule gemäss  
Lehrplan 21 und PER**

2020-CE-129

### I. Anfrage

In den deutschsprachigen Orientierungsschulen des Kantons Freiburg werden die Lehrpersonen ab 2020 sowie alle Schülerinnen und Schüler ab 2021 mit Tablets ausgestattet. Das Ziel ist es, die Digitalisierung flächendeckend und leicht zugänglich in die Schulen zu bringen und auch den Anforderungen der Lehrpläne LP 21 bzw. des PER gerecht zu werden.

Weitere Ziele sind:

- > die Nutzung neuer/digitaler Medien im Kontext der Informationsgesellschaft;
- > persönliche, kulturelle und soziale Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit digitalen Medien aufbauen;
- > auf die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien in der beruflichen Bildung vorbereiten;
- > die Mündigkeit in der Bewertung und Anwendung sich wandelnder Technologien entwickeln.

In der Zwischenzeit hat uns die Coronakrise eingeholt und alles ging plötzlich ganz schnell. Da die Schulen geschlossen wurden, gewann eine neue Art von Unterricht plötzlich an Bedeutung und wurde zum Alltag unserer Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrerschaft hat diese Herausforderung hervorragend gemeistert. Trotz fehlender Infrastruktur (z.B. Tablets für alle) gelang es innert kürzester Zeit eine Art Homeschooling aufzubauen. Der Präsenzunterricht wich einem Fernunterricht, der im Nachhinein als recht gut bezeichnet werden kann.

Nebst einiger negativen Seiten dieses Fernunterrichts (Mehrbelastung zuhause, fehlende Infrastruktur, Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund usw.) gab es auch viele positive Seiten. Das selbständige Lernen ohne Lehrer kommt beinahe einem Paradigmenwechsel gleich. Schüler/innen berichten, dass sie mehr Zeit hätten, um sich mit einer Sache intensiver zu beschäftigen, ohne Störung durch stundenplanbedingten Fächerwechsel usw.

Eine weitere eher wirtschaftliche Erkenntnis ist, dass man einen gewissen Anteil des Unterrichts auch in Form von Fernunterricht weiterführen könnte, um die Infrastruktur in den Schulen zu entlasten. Dies könnte in Sachen Schulentwicklung auch ein Schritt in eine neue Normalität nach Corona sein.

Aus dieser Sicht stellen sich folgende Fragen zur Prüfung an den Staatsrat:

1. Wie stellt sich der Staatsrat zur Frage «Einführung von Tablets für alle» um die Digitalisierung so rasch wie möglich flächendeckend und leicht zugänglich in die Schulen zu bringen?

2. Wie stellt sich der Staatsrat zur Frage, diese Tablets als Schulmaterial in der obligatorischen Schule zu taxieren?
3. Wie stellt sich der Staatsrat zur teilweisen Beibehaltung des Fernunterrichts im Zusammenhang mit fehlenden Unterrichtsräumen und neuen Lernformen?
4. Welche Einsparungen in Sachen Schulbauten könnten damit erreicht werden?
5. Bezugnehmend auf die am 3.9.2019 eingereichte Motion 2019-GC-139 der Grossräte Perler Urs und Bürdel Daniel «Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen werden mit einem persönlichen IT-Gerät ausgestattet»: Ist eine Anwendung bzw. Erweiterung für die gesamte obligatorische Schule, also Orientierungsschule und Primarschule, vorgesehen?

26. Juni 2020

## II. Antwort des Staatsrats

Der Grosse Rat hat am 15. September 2020 die eingereichte Motion [2019-GC-139](#) der Grossräte Urs Perler und Daniel Bürdel «Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen werden mit einem persönlichen IT-Gerät ausgestattet» angenommen. In dieser Motion wird verlangt, dass Artikel 71 des Schulgesetzes (SchG) wie folgt geändert wird:

*Art. 71*

*Grundsatz*

<sup>1</sup> *Die Gemeinden des Schulkreises tragen, nach Abzug des Anteils des Staates nach Artikel 72, sämtliche Kosten, die mit der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Orientierungsschule verbunden sind.*

<sup>2</sup> *Zusätzlich zu seinem Beitrag nach Artikel 72 übernimmt der Staat sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten der Schulbehörden, sowie die **Lehrmittelkosten und die Informatikausrüstung der OS-Schüler.***

Obwohl die Gesetzesänderung nichts über die Art der Ausrüstung aussagt, die übernommen werden soll, wurde im Text der Grossräte klar der Wunsch geäussert, in den Orientierungsschulen des Kantons Freiburg das 1:1-Ausrüstungsmodell einzuführen, bei dem jeder Schülerin oder jedem Schüler ein persönliches, individuelles IT-Gerät bereitgestellt werden soll.

Allerdings haben die Verfasser der Motion nicht beschrieben, was unter dem Begriff «Informatikausrüstung» zu verstehen ist.

Der Staatsrat hatte in seiner Antwort auf die Motion der Grossräte Urs Perler und Daniel Bürdel vorgeschlagen, diese Motion aus folgenden Gründen abzulehnen:

- > Das 1:1-Ausrüstungsmodell ist nicht unbedingt das beste Konzept für die Integration von Medien und Informatik in der obligatorischen Schule.
- > Diese nur für den Zyklus 3 geplante Änderung ist nicht vereinbar mit dem Grundsatz, wonach die Schülerinnen und Schüler während der gesamten obligatorischen Schulzeit (1H bis 11H) einen kohärenten Unterricht erhalten sollen. Dieser Grundsatz ist sowohl in den Lehrplänen (LP21 und PER) als auch im Freiburger Schulgesetz (SchG) verankert.
- > Die Frage der Finanzierung, namentlich über eine allfällige Steuerverlagerung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, sollte vorab im Rahmen des DETTEC-Projekts geklärt werden.

- > Die blossе Anschaffung von Informatikgeräten allein garantiert noch keinen pädagogischen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler. Bevor die Schülerinnen und Schüler neu ausgerüstet werden, sollten zuerst die Rahmenbedingungen für die Nutzung der Informatikausrüstung festgelegt werden, d.h. es gilt Folgendes zu gewährleisten:
  - > die Weiterbildung des Lehrpersonals.
  - > die Ausstattung des Lehrpersonals;
  - > die Modernisierung der Infrastruktur an den Schulen;
  - > die Einrichtung eines technischen Supportdienstes;
  - > der Aufbau eines Netzwerks von Ansprechpersonen an jeder Schule.

Darüber hinaus muss der Begriff der «Informatikausrüstung» genau definiert und ausgehandelt werden, insbesondere mit den Gemeinden. Denn es sollte klar und präzise bestimmt werden, was genau zu dieser «Informatikausrüstung» gehört.

Um einem entsprechenden Auftrag des Grossen Rates nachzukommen, aktualisiert die EKSD derzeit ihr Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht, das Ende 2021 auslaufen wird. Dieser Auftrag hat namentlich folgende Zielsetzungen:

- > Ausarbeitung einer kohärenten Strategie für die «Digitale Bildung 1H–11H», die als Brücke zu den höheren Bildungsstufen dient und den Schülerinnen und Schülern dabei hilft, sich zu aktiven «digitalen Bürgerinnen und Bürger» zu entwickeln;
- > Vereinheitlichung der Informatikressourcen;
- > Verbesserung der Chancengerechtigkeit unter den Schülerinnen und Schülern;
- > Schaffung von angemessenen Voraussetzungen für die Umsetzung des LP 21 und die Einführung des Westschweizer Lehrplans PER EdNum.

Und auf technischer Ebene:

- > Festlegung der Anzahl Geräte pro Person und pro Schulstufe;
- > Bestimmung der Art der Geräte für jede Schulstufe;
- > Bestimmung der erforderlichen Infrastruktur an den Schulen.

Im Übrigen schliesst sich der Staatsrat teilweise den Fragen von Grossrätin Esther Schwaller-Merkle und Grossrat Markus Julmy an. Die Corona-Krise hat in der Tat zu aussergewöhnlich raschen Veränderungen geführt und dazu beigetragen, dass Entscheide getroffen wurden, die zuvor unvorstellbar erschienen: Das Verbot des Präsenzunterrichts und die allgemeine Einführung des Fernunterrichts.

Jedoch kann ein als Notlösung eingeführtes Angebot, ohne sorgfältige Planung und gründliche Überlegungen, nicht einfach so weitergeführt werden. Die von den Grossratsmitgliedern in ihrer Anfrage angesprochenen negativen Aspekte sind in der Tat wesentliche Elemente des Aufgabensbereichs der Schule und dürfen nicht einfach ignoriert werden, nur weil man die Digitalisierung der Schule beschleunigen möchte. Der Frage der Chancengerechtigkeit kommt eine zentrale Bedeutung zu, denn es ist die Aufgabe der obligatorischen Schule – gerade weil sie obligatorisch ist – für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons den Zugang zu einer qualitativ guten schulischen Bildung und Betreuung zu gewährleisten. Die Schule spielt darüber hinaus eine wesentliche Rolle bei der Integration und Sozialisierung der Kinder. Der Präsenzunterricht bietet die Möglichkeit, das soziale

Zusammenleben zu erlernen und sich mit den Regeln des gesellschaftlichen Lebens und der Integration vertraut zu machen, was im Fernunterricht nicht möglich ist.

Darüber hinaus möchte der Staatsrat klarstellen, dass entgegen dem, was in der eingereichten Anfrage behauptet wird, Tablets nicht in allen deutschsprachigen OS, sondern nur in den OS des Sensebezirks eingeführt werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Staatsrat die Fragen der beiden Grossratsmitglieder wie folgt:

1. *Wie stellt sich der Staatsrat zur Frage «Einführung von Tablets für alle» um die Digitalisierung so rasch wie möglich flächendeckend und leicht zugänglich in die Schulen zu bringen?*

Wie bereits erwähnt, hat der Staatsrat mit der Arbeit an der Umsetzung der Motion Perler-Bürdel begonnen, die vom Grossen Rat am 15. September 2020 angenommen wurde. Er wird zu gegebener Zeit informieren, welche Massnahmen im Anschluss an die Annahme dieser Motion ergriffen werden sollen.

2. *Wie stellt sich der Staatsrat zur Frage, diese Tablets als Schulmaterial in der obligatorischen Schule zu taxieren?*

Gegenwärtig sind die Gemeinden für die Informatikausstattung der Schulen zuständig. Eine Änderung der Aufgaben- und Lastenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden muss im Rahmen der umfassenden Diskussionen zum Projekt DETTEC (Projekt zur Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden) behandelt werden und nicht in isolierter Form, wie dies hier vorgeschlagen wird. Für die Finanzierung solcher Kosten durch den Staat wären zwingend Kompensations- und Ausgleichsmassnahmen im Rahmen des DETTEC-Projekts erforderlich, um für eine nachhaltige und gerechte Finanzierung eines kantonsweiten Projekts zu sorgen.

Es ist jedoch wichtig, auf die Schlüsselrolle der nötigen Infrastruktur hinzuweisen: Denn werden die Schülerinnen und Schüler ausgerüstet, müssen auch die Lehrpersonen entsprechend ausgestattet werden. Diese beiden Zielgruppen und sogar auch die Eltern müssen in den Bildungsauftrag einbezogen werden, insbesondere im Hinblick auf die Frage der digitalen Bildung der Bürgerinnen und Bürger (Digital Citizenship) und des verantwortungsvollen Umgangs mit den digitalen Medien. Darüber hinaus müssen in jeder Schule eine ausreichende Netzwerkinfrastruktur bereitgestellt sowie Support- und Unterstützungsmassnahmen vorgesehen werden. Selbst wenn letztere minimal sind, müssten fast 50 000 Geräte verwaltet werden (je nach dem gewählten Mindestalter), was einen Gerätepark von 10 000 Geräten pro Jahr bedeutet, mit all dem, was dies impliziert: Lösungen bei Pannen und Störungen, Schutzfilter, Beschaffung von Software, Wartungsarbeiten, Zurücksetzen auf Grundeinstellungen, Verlust und Diebstahl, Datenschutz und Verschlüsselung usw. Daher sollte ein praxisnaher Support mit qualifiziertem Personal zur Verfügung stehen.

3. *Wie stellt sich der Staatsrat zur teilweisen Beibehaltung des Fernunterrichts im Zusammenhang mit fehlenden Unterrichtsräumen und neuen Lernformen?*

Wie bereits erwähnt, kann ein als Notlösung eingeführtes Angebot, ohne sorgfältige Planung und gründliche Überlegungen, nicht einfach so weitergeführt werden. So wurde der Fernunterricht innert weniger Tage auf die Beine gestellt. Besonders erwähnt werden sollen in diesem Zusammenhang die schnelle Reaktion und das Engagement der Lehrpersonen unter diesen noch nie dagewesenen Umständen. Im Zuge der COVID-19-Krise werden gegenwärtig interkantonale

Untersuchungen durchgeführt, um aus den gemachten Erfahrungen konstruktive Schlussfolgerungen zu ziehen, insbesondere hinsichtlich des den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehenden Materials. Zudem werden auf breiter Ebene Analysen zum pädagogischen Nutzen des Fernunterrichts durchgeführt.

Die Frage der Chancengerechtigkeit, insbesondere für anderssprachige Schülerinnen und Schüler, für solche mit besonderem Bildungsbedarf, aber auch für Schülerinnen und Schüler, die in einem sozialen Umfeld leben, das keinen guten Fernunterricht erlaubt (z. B. Platzmangel in einer kleinen Wohnung), bereitet der EKSD ernsthafte Sorgen. Die Qualität der Internetverbindung und die Möglichkeit, sich von anderen Familienmitgliedern abzugrenzen, sind weitere Aspekte, die beim Fernunterricht berücksichtigt werden müssen. Somit würde die breite Abgabe von Tablets für alle das Problem der Chancengerechtigkeit nicht wirklich lösen.

Auch ist es in erster Linie wichtig, «Fernunterricht» nicht mit «Digitalisierung des Unterrichts» zu verwechseln. Für den ersten Zyklus (1H–4H) erfolgte der Fernunterricht hauptsächlich mit Arbeitsaufträgen in Papierform, dem Zustellen von Bastelmaterialien, telefonischen Nachfragen usw. Darüber hinaus war es aufgrund der Unterschiede beim Material, das den Familien zur Verfügung steht, selbst bei den Schülerinnen und Schülern des zweiten und des dritten Zyklus nicht möglich, allen einen gleichwertigen digitalen Unterricht anzubieten.

Zudem kann von den Eltern nicht erwartet werden, dass sie für längere Zeit die Aufsicht und Betreuung im Fernunterricht für ihre Kinder übernehmen. Ihre beruflichen Verpflichtungen müssen ebenfalls berücksichtigt und respektiert werden.

Was die Räumlichkeiten für den obligatorischen Unterricht betrifft, so sind die Gemeinden zuständig. Es wäre, insbesondere für Schülerinnen und Schüler des ersten und des zweiten Zyklus, wenig sinnvoll, die vorhandenen Räumlichkeiten halb leer zu lassen und die Eltern mit Fernunterricht zu überlasten, was wie bereits erwähnt dazu beiträgt, die Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Auch liesse sich das Problem der Verfügbarkeit von Sporteinrichtungen nicht durch die teilweise Weiterführung des Fernunterrichts lösen.

#### *4. Welche Einsparungen in Sachen Schulbauten könnten damit erreicht werden?*

Da die Schulgebäude für die obligatorische Schule in die Zuständigkeit der Gemeinden fallen, kann der Staatsrat diese Frage nicht direkt beantworten.

#### *5. Bezugnehmend auf die am 3.9.2019 eingereichte Motion 2019-GC-139 der Grossräte Perler Urs und Bürdel Daniel «Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen werden mit einem persönlichen IT-Gerät ausgestattet»: Ist eine Anwendung bzw. Erweiterung für die gesamte obligatorische Schule, also Orientierungsschule und Primarschule, vorgesehen?*

Siehe die Antwort auf die Frage 1.

24. November 2020